

Zweckverband Pattonville



Protokoll

über die Verhandlungen und Beschlüsse der **öffentlichen** Verbandsversammlung am 14.05.2020

Verhandlungsort: Bürgertreff, John-F.-Kennedy-Allee 19/2 in Pattonville
Beginn der Sitzung: 14:00 Uhr
Ende der Sitzung: 14:10 Uhr

Anwesenheit:

Ordentliche Mitglieder		Stellvertreter/in	
Kornwestheim: Oberbürgermeisterin Keck (Vorsitz)	X		
Remseck: Oberbürgermeister Schönberger	X		
Bürgermeister der Mitgliedsstädte			
EBM Balzer, Remseck	X		
BMin Koch-Haßdenteufel Kornwestheim	X		
EBM Güthler, Kornwestheim			
BMin Priebe			

Verwaltung		Externe Berater	
Herr Girrbach (Schriftführer)	X		
Frau Sirch	X		
Herr Heberle, Stadt Remseck	X		
Frau Hartmann, Stadt Remseck	X		
Frau Frach, Stadt Kornwestheim			

Tagesordnung:

<u>öffentlich</u>		<u>Vorlage</u>
TOP 1	Beschluss der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2020	01-2020
TOP 2	Annahme von Spenden	04-2020
TOP 3	Vergabe Neubau Mulden-Rigolen-System	03-2020
TOP 4	Regelung der Elternentgelte für die Kindertagesstätten und den Schülerhort des Zweckverbands Pattonville anlässlich der Corona-Pandemie	05-2020
TOP 5	Verschiedenes	



Beschluss (einstimmig):

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit hat die Verbandsversammlung am 2.4.2020 die Haushaltssatzung 2020 in der nachfolgend aufgeführten Fassung sowie die Finanzplanung und das Investitionsprogramm beschlossen.

§ 1

Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit folgenden Beträgen:

1.01	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	10.245.900 €
1.02	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	10.245.900 €
1.03	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.01. und 1.02) von	0 €
1.04	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0 €
1.05	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0 €
1.06	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.04 und 1.05) von	0 €
1.07	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.03 und 1.06) von	0 €



2. im **Finanzhaushalt** mit folgenden Beträgen:

2.01	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	9.722.000 €
2.02	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	9.700.100 €
2.03	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.01 und 2.02) von	21.900 €
2.04	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.190.000 €
2.05	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	3.314.100 €
2.06	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.04 und 2.05) von	-2.124.100 €
2.07	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.03 und 2.06) von	-2.102.200 €
2.08	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.09	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.10.	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.08 und 2.09) von	0 €
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.07 und 2.10) von	-2.102.200 €

§ 2

Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

0 €

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

6.810.800 €



§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 2.119.000 €

§ 5

Verbandsumlage

1. Die nicht gedeckten Aufwendungen des Verbandes werden durch eine Verbandsumlage finanziert. Die Ermittlung und Aufteilung der Umlagesumme sind in § 9 der Verbandssatzung geregelt.
2. Danach werden die jährlichen Umlagen von den Mitgliedsgemeinden entsprechend ihrer im Verbandsgebiet (anteilige Gemarkungsfläche) lebenden Einwohner aufgebracht (Stichtag 30.06.2019). Für die Bestimmung der Einwohnerzahl findet § 143 GemO entsprechende Anwendung.
Die Einwohnerzahlen zum 30. Juni 2019 betragen:
Gesamteinwohner im Verbandsgebiet: 7.692 (≙ 100,00 % der Gesamteinwohner)
Davon auf Markung Remseck am Neckar: 5.237 (≙ 68,08 % der Gesamteinwohner)
Davon auf Markung Kornwestheim: 2.455 (≙ 31,92% der Gesamteinwohner)
3. Eine Verwaltungs- und Betriebskostenumlage für den Ergebnishaushalt nach § 9 Abs. 1a der Verbandssatzung wird für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt erhoben:

Für das Jahr 2020 ergibt sich ein **Verwaltungs- und Betriebskostenumlage-Gesamtbetrag** von

EUR 6.120.200

Davon entfallen auf:

die **Stadt Remseck am Neckar:**

EUR 4.166.600

die **Stadt Kornwestheim:**

EUR 1.953.600



4. Die Bestandteile und Ermittlung der allgemeinen Kapitalumlage für die Verbandsmitglieder sind in § 9 Abs. 1b der Verbandssatzung festgelegt. Für das Jahr 2020 wird folgende allgemeine **Kapitalumlage** erhoben:

<u>Allgemeine Kapitalumlage-Gesamtbetrag</u>	EUR	250.000
Davon entfallen auf:		
die Stadt Remseck am Neckar:	EUR	170.200
die Stadt Kornwestheim:	EUR	79.800

5. Die Bestandteile und Ermittlung der Kapitalumlage für die Deckung der Kosten des Investitionsvorhabens Arkansasstraße wurden gemäß § 9 Abs. 1 der Verbandssatzung in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag festgelegt.

<u>Kapitalumlage-Gesamtbetrag 2020 für das Investitionsvorhaben Arkansasstraße</u>	EUR	491.800
Davon entfallen auf:		
- die Stadt Remseck am Neckar:	EUR	233.900
- die Stadt Kornwestheim:	EUR	257.900



Beschluss (einstimmig):

Die Verbandsversammlung stimmt der Annahme der in der Anlage aufgeführten Spenden zu.



Beschluss (einstimmig):

Die Arbeiten zum Neubau des Mulden-Rigolen-Systems auf dem Flurstück 6896 (Wohn- und Geschäftshaus beim Kreisverkehr Nord) werden zum Bruttobetrag von EURO 69.731,92 an die Fa. GaLa-Bau Benignus, Backnang vergeben.



TOP 4 Regelung der Elternentgelte für die Kindertagesstätten und den 05-2020
Schülerhort des Zweckverbandes Pattonville anlässlich der
Corona-Pandemie

Beschluss (einstimmig):

1. Für den Monat April wird auf die Elternentgelte für die Kindertageseinrichtungen (inkl. Entgelte für die Schulkindbetreuung am Hort) des Zweckverbandes Pattonville verzichtet. Dies gilt auch für die Elternentgelte der Notfallbetreuung im Monat April 2020.
2. Die kirchlichen und freien Träger erhalten im Rahmen der Jahresendabrechnung, gemäß den mit Ihnen vereinbarten Verträgen, voraussichtlich einen höheren Zuschuss aufgrund der geringeren Erträge. Diesen überplanmäßigen Aufwendungen wird im Voraus zugestimmt. Sie können noch nicht beziffert werden.
3. Hinsichtlich eines weiteren Entgeltverzichts wird entschieden, nachdem Klarheit über den künftigen Betrieb der Kindertageseinrichtungen (Umfang der Betreuung, Personenkreis und Zeitraum der Einschränkungen) herrscht.“



TOP 5

Verschiedenes

Keine Wortmeldungen

Wesley Beck

Chris Johnson

Vorsitzende/r

Schriftführer/in